

1

- Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)**
 Inbetriebsetzung **Teil-Inbetriebsetzung**

Eingangsvermerk (NB)

2

Angaben zum Anschlussobjekt

Einfamilienhaus Reihenhaus Mehrfamilienhaus
 Wohn- u. Geschäftshaus Gewerbe

Straße, Hausnummer _____ Anzahl d. Wohnungen: _____
 PLZ Ort Ortsteil / Flurstücknummer / Etage _____
 Gewerbe / Art / Branche: _____
 Bei Neubaugebiet Name des Baugebietes / bei vorh. Anlage Kundennummer oder Zählnummer _____
 sonstiges (z.B. Lagerhalle): _____

3

Angemeldet wird nach TAB:

- Neuanschluss Stilllegung Anschluss-/Anlagenveränderung Wärmepumpe E-Heizung
 Zeitlich befristeter Anschluss (Baustrom, Schaustellerbetriebe,) Wiederinbetriebnahme Austausch von Messeinrichtungen Ladeeinrichtung E-Mobilität Notstromanlagen
 Mitverlegung weiterer Sparten Umlegung/Veränderung Netzanschluss Erzeugungsanlage BHKW
 sonst. _____ Anschluss weiterer Anlagen/Leistungserhöhung Erzeugungsanlage PV
 Zustimmungspflichtige Geräte _____ Umsetzung EEG §6 Wirkleistungsbegrenzung auf 70%
 (PV-Anlagen bis 30kW) Fernsteuerung Einspeiseleistung durch NB
 Bezeichnung des Gerätes und die Anschlussleistung (in kVA) _____

4

Für folgende Kundenanlage:

Art /Anzahl				Messeinrichtung (Art/Anzahl):				Gleichzeitig benötigte Leistung (kVA)			Zugeordnete Überstromschutz-einrichtung (A) vor Zähler		Benötigte Hausanschluss-Sicherung	Erwarteter Jahresverbrauch (kWh)
a) Baustelle (zeitl. Befristet)		d) Gemeinschaftsanlage		WS: Wechselstromzähler		DS: Drehstromzähler								
b) Wohnung		e) Erzeugungsanlage		MZ: Mehrtarifzähler		LGZ: Lastgangzähler								
c) Gewerbe mit Branche		f) _____		MW: Messwandler		SG: Steuergerät								
↓	bisher	neu	im End- ausbau	Anzahl	Einbau Art	Anzahl	Ausbau Art	bisher	neu	im End- ausbau	bisher	neu	(A)	je Kundenanlage

Messstellenbetrieb (MSB): MSB durch Netzbetreiber MSB durch (Name des MSB bzw. MSB-ID) _____

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzanschlussvertrag die "Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u.a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV) Die NAV ist beim Netzbetreiber (NB) und im Internet auf der Homepage des NB erhältlich. Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektroinstallationsunternehmen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß § 36, § 38 EnWG durch den Grundversorger.

5

Terminwunsch: _____ **Bemerkungen:** _____

6

Angaben zum Anschlussnehmer		Zustimmung Grundstückseigentümer (falls nicht Anschlussnehmer)	
<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Name, Vorname bzw. Firmenname _____		Name, Vorname bzw. Firmenname _____	
Geburtsdatum bei Privatpersonen bzw. Registergericht / Registernummer bei Firma _____		Geburtsdatum bei Privatpersonen bzw. Registergericht / Registernummer bei Firma _____	
Straße, Hausnummer _____		Straße, Hausnummer _____	
PLZ	Ort	PLZ	Ort
Telefon _____ Email (optional) _____		Telefon _____ Email (optional) _____	
Datum, Unterschrift _____		Datum, Unterschrift _____	

7

Anlagenerrichter (eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen)

Firmenname _____ Eingetragen bei NB _____ Firmenstempel _____
 Straße, Hausnummer _____ Eintragungs- (Ausweis) Nr.: _____
 PLZ Ort _____
 Telefon _____ E-Mail _____ Datum Unterschrift _____

8

Erklärung: Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten NB von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden. Soweit erforderlich, wird die Inbetriebsetzung im Namen des Anschlussnehmers/-nutzers beantragt.

Erläuterungen zum Vordruck " Anmeldung zum Netzanschluss (Strom) "

→→ der Anmeldung zum Netzanschluss sind folgende Unterlagen anzufügen

- ein maßstabsgerechter Lageplan M 1:500 oder Flurkarte mit eingezeichnetem Gebäude
- ein Grundrissplan M 1:100 mit Kennzeichnung des Netzanschlusspunktes und der Messplätze
- weitere nach TAB erforderlichen Unterlagen

zu ① → im vorderen Teil wird die Antragsart ausgewählt

- der hintere Teil des Feldes ist für Vermerke des Netzbetreibers bestimmt

zu ② → die Angaben zum Anschlussobjekt werden für die Planung des Anschlusses benötigt. Soweit noch kein Straßename bekannt ist, ist der Name des Neubaugebietes anzugeben.

- Handelt es sich nicht um einen Neuanschluss, wird um die Angabe der Zähler- bzw. der Kundennummer gebeten, sofern diese dem Anschlussnehmer bekannt ist.

zu ③ → Hier sind die auszuführenden Arbeiten anzukreuzen

- Über eine mögliche Mitverlegung anderer Sparten erteilt Ihnen ihr Netzbetreiber Auskunft
- Sollten andere Arbeiten als die aufgeführten Arbeiten ausgeführt werden, ist das Kästchen "sonst." anzukreuzen und die Leerzeile entsprechen auszufüllen
- Bei Bedarf sind gem. TAB gesonderte Datenblätter und Formulare der Anmeldung beizufügen (z.B. für Erzeugungsanlagen, Ladeeinrichtung, Speicher, Wärmepumpe ect.)

zu ④ → Anzahl und Art der Kundenanlage sind anzugeben.

- Zur Angabe der Arten können die Buchstaben "a" - "e" genutzt werden. Sind die Vorauswahlmöglichkeiten nicht ausreichend, kann der Buchstabe "f" zur Ergänzung genutzt werden. Im Leerfeld ist dann die Art aufzuführen.
- Die Brancheneingabe ist im Feld ② anzugeben
- Die Angabe der gleichzeitig benötigten Leistungen werden vom NB für die Ermittlung der vorzuhaltenden elektrischen Leistung bzw. Auslegung / Bewertung der Trennvorrichtung vor den Messeinrichtungen benötigt.
- Die beim Netzbetreiber zu verwendende Bauform der zugeordneten Überstromschutzeinrichtungen und deren Anbringungsort ist der entsprechenden TAB zu entnehmen.
- Die Angabe des erwartenden Jahresverbrauchs je Kundenanlage ist aufgrund der Netzzugangsverordnung zur Festlegung der Messeinrichtung notwendig. (100.000 kWh Grenze)
- Der zuständige Messbetreiber ist auszuwählen.
Sollte kein Wettbewerblicher Messstellenbetreiber gewählt sein, ist der Messstellenbetrieb durch Netzbetreiber anzukreuzen.

zu ⑤ → Die Angabe des Terminwunsches für die vom Netzbetreiber auszuführenden Arbeiten dient dazu die zeitliche Vorstellung des Kunden - soweit möglich - zu berücksichtigen.

- Ebenso besteht die Möglichkeit im Feld Bemerkungen dem Netzbetreiber weitere bauliche oder terminliche Informationen mitzuteilen

zu ⑥ → In diesem Feld werden die Daten des Anschlussnehmers eingetragen.

- Ist der Anschlussnehmer und der Grundstückseigentümer nicht die gleiche Person, so ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich

zu ⑦ → Im Installateurverzeichnis des Netzbetreibers eingetragener Elektrofachbetrieb gem. NAV § 13 (2)

zu ⑧ → Bei Verwendung des Vordruckes zur "Inbetriebsetzung" ist die aufgeführte Haftungserklärung von der verantwortlichen Elektrofachkraft zu unterschreiben.